

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Januar 2014

Einnahmen des Landes Bremen durch Daten und urheberrechtlich geschützte Werke

Wir fragen den Senat:

1. Welche Einnahmen haben das Land und die Stadtgemeinde Bremen durch den Verkauf bzw. die Einräumung von Nutzungsrechten an selbst gewonnenen oder erhobenen, nicht personenbezogenen Daten in den letzten beiden Jahren erzielt?
Bitte aufschlüsseln nach
 - a) Geodaten,
 - b) statistischen Daten,
 - c) Umweltdaten (z. B. Messungen der Gewässer- oder Luftqualität),
 - d) Gesundheitsdaten,
 - e) Sonstige Daten.
2. Welche Einnahmen haben das Land und die Stadtgemeinde Bremen durch den Verkauf bzw. die Einräumung von Nutzungsrechten an sonstigen immateriellen Werken (z. B. Fotos, Grafiken, Texte) in den vergangenen Jahren erzielt? Handelt es sich dabei vornehmlich um selbst erstellte oder eingekaufte Werke bzw. Nutzungsrechte?
3. Welche Verwaltungskosten stehen diesen Einnahmen gegenüber?
4. Sind dem Senat Fälle von Urheberrechtsverletzungen zulasten Bremens bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen sind diese aufgetreten?

Rainer Hamann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 18. Februar 2014

1. Welche Einnahmen haben das Land und die Stadtgemeinde Bremen durch den Verkauf bzw. die Einräumung von Nutzungsrechten an selbst gewonnenen oder erhobenen, nicht personenbezogenen Daten in den letzten beiden Jahren erzielt?
Bitte aufschlüsseln nach
 - a) Geodaten,
 - b) statistischen Daten,
 - c) Umweltdaten (z. B. Messungen der Gewässer- oder Luftqualität),
 - d) Gesundheitsdaten,
 - e) Sonstige Daten.
2. Welche Einnahmen haben das Land und die Stadtgemeinde Bremen durch den Verkauf bzw. die Einräumung von Nutzungsrechten an sonstigen immateriellen

Werken (z. B. Fotos, Grafiken, Texte) in den vergangenen Jahren erzielt? Handelt es sich dabei vornehmlich um selbst erstellte oder eingekaufte Werke bzw. Nutzungsrechte?

3. Welche Verwaltungskosten stehen diesen Einnahmen gegenüber?

Die Antworten zu Frage 1 bis 3 sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Einnahmen und Kosten (jeweils Summen der Jahre 2012 und 2013)	Einnahmen durch Verkauf/ Einräumung v. Nutzungsrechten gem. Frage 1	Einnahmen durch Verkauf/ Einräumung v. Nutzungsrechten an sonstigen immateriellen Werken gem. Frage 2	davon: selbst erstellte Werke	davon: eingekaufte Werke bzw. Nutzungsrechte	Jeweilige Verwaltungskosten gem. Frage 3 *)
Ressorts					
SUBV:					
1. Geobasisdaten Geoinformation – Verkauf an externe Nutzer – Verkauf verwaltungsintern	rd. 480.000 € rd. 100.000 €	– –		– –	Eine Vollkosten-Kostenstellenrechnung für diese Produkte liegt nicht vor.
2. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung Bremen – Verkauf an externe Nutzer – Wertempfehlungen ***)	51.700 € –	– –		– –	
3. Geobasisdaten Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven – Verkauf an externe Nutzer – Verkauf verwaltungsintern	220.000 € nicht erfasst	– –		– –	Im Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, im BBN und im Vermessungs- u. Katasteramt BHV werden die diesbezügl. Verwaltungskosten nicht separat erfasst.
4. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung Bremerhaven – Verkauf an externe Nutzer – Wertempfehlungen ***)	7.000 € nicht erfasst	– –		– –	
5. Umweltdaten	–	–		–	
6. Bauleitpläne SUBV					
7. Bauleitpläne BBN	37.500 € 6.900 €	– –		– –	
Sen. f. Inneres u. Sport: – Statistische Daten	2012: 92.435,07 € 2013: 87.656,74 €	–	2012: 92.435,70 € 2013: 87.656,74 €	–	2012: 73.146,58 € 2013: 40.513,84 €
Sen. f. Bildung und Wissenschaft	795 € Bereitstellung statistischer Daten				Gebühren wurden nach Aufwand berechnet, d. h. Verwaltungskosten in gleicher Höhe
Sen. f. Bildung und Wissenschaft – Landesinstitut für Schule – Nutzungshonorare des Zentrums für Medien für Fotos und (historisches) Filmmaterial	–	2012: 6.300 € 2013: 16.178 €		2012: 6.300 € 2013: 16.178 €	ca. 400 ant. Personalkosten
In den weiteren Ressorts liegen keine entsprechenden Einnahmen vor.					

*) Unter Verwaltungskosten werden die Kosten verstanden, die durch den Verwaltungsmehraufwand entstehen, den ausschließlich die Abgabe aufgrund von Rechtsvorschriften vorzuhaltender Daten an Dritte hervorruft.

**) Im Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, im BBN und im Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven werden die diesbezüglichen Verwaltungskosten nicht separat erfasst.

***) Wertempfehlungen sind Zusammenstellungen von Vergleichspreisen aus der Kaufpreissammlung. Sie sind gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung für fiskalische Grundstücksgeschäfte heranzuziehen.

4. Sind dem Senat Fälle von Urheberrechtsverletzungen zulasten Bremens bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen sind diese aufgetreten?

In den letzten Jahren sind keine Urheberrechtsverletzungen bekannt geworden.